



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 26. Ratssitzung vom 7. Dezember 2022

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2022/308 und 2022/573

1103. 2022/308

Weisung vom 06.07.2022:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Riedhof», Zürich-Höngg

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Riedhof, bestehend aus Zonenplan Mst. 1:5000 (datiert: 1. Juni 2022), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung(en) nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert: 1. Juni 2022) wird Kenntnis genommen.
5. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements übertragen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/308 und 2022/573.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Claudia Rabelbauer (EVP): *Nach meiner Ausbildung zur Primarschullehrerin durfte ich im Schulhaus Riedhof meine ersten fünf Jahre im Beruf verbringen. Wenn man heute daran vorbeiläuft, fällt einem sofort auf, dass das Schulhaus aus allen Nähten platzt. Um das denkmalgeschützte Schulhaus erweitern zu können, ist eine Zonenplanänderung nötig. Es soll ein Neubau entstehen, der Platz für 21 Klassen und Räume für den Betrieb der Tagesschule sowie für den Sportunterricht bietet. Den entsprechenden Projektkredit hat der Gemeinderat im Januar 2022 genehmigt. Der Neubau wird auf dem nördlichen und westlichen Teil der Schulanlage gebaut. Der westliche, städtische Teil muss von einer Wohnzone (W3) mit 66 Prozent Wohnanteil in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Oe4F) umzoniert werden. Einwände der Öffentlichkeit gab es keine. Seitens des Kantons wird die Planung als genehmigungsfähig eingestuft. Der*



sorgfältige Umgang mit der bestehenden Schutzwürdigkeit der Objekte ist zu beachten. Auch nach der BZO-Revision kann auf dem verbleibenden Teil der städtischen Parzelle von ungefähr 8600 Quadratmetern eine Arealüberbauung realisiert werden. Die Kommission empfiehlt die Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4. Die Dispositivziffer 5 wurde aus Versehen aufgeführt; die Kommission empfiehlt einstimmig die Streichung.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/573 (vergleiche Beschluss-Nr. 947/2022): Der Schönheitsfehler im Postulat betrifft das Verschwinden von Wohnraum auf Kosten von Schulraum. Im Planungs- und Baugesetz steht, dass Schutzobjekte ungeschmälert erhalten werden, wo das öffentliche Interesse überwiegt. Das führt immer wieder zur Streichung von Wohnraum. Das Grundstück hinter dem Schulhaus ist momentan als städtische Wohnzone (W3) mit 66 Prozent Wohnanteil aufgeführt. Der Zugang zum Grundstück erfolgt von oben oder unten, nämlich von einem anderen Grundstück aus, das bald abgetreten wird. Wir fordern, dass der Zugang zum hinteren Grundstück nach der Abtretung gesichert wird, sodass Zugänge zum Schulhaus möglichst schnell geplant werden können. So kann auch schneller auf der abgetretenen Parzelle gebaut werden, beispielsweise für Grossfamilienwohnungen, deren Kinder nebenan zur Schule gehen können. Es sollen generationenübergreifende Wohnungen entstehen. Nebst dem Denkmalschutz wird die Wohnungsnot auch durch die Masseneinwanderung verschärft. Angehörige des Mittelstands leiden stark darunter: Sie verdienen knapp zu viel, um subventionierte Wohnungen bekommen zu können. In der Stadt Zürich sind gut 27 Prozent subventioniert. Um eine davon zu erhalten, darf das Einkommen das Vierfache des Bruttomietzinses nicht überschreiten. Der Mittelstand wird zugunsten des quer-subventionierten linken Wohnklientels ausgeschlossen. Das soll geändert werden, damit der Mittelstand nicht in teure Wohnungen oder in die Agglomeration gezwungen wird.

Martin Busekros (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/573 und begründet diesen: Die Grüne-Fraktion stellt den Ablehnungsantrag zu dem äusserst überflüssigen Postulat. Die SVP möchte bloss fünf Minuten der Ratssitzung mit ihrer Propaganda verschwenden. Wir könnten genauso gut fordern, dass beim Bau des Schulhauses das Dach nicht vergessen wird, sehen aber davon ab, offensichtliche Forderungen zu stellen.

Weitere Wortmeldungen:

Reto Brüesch (SVP): Bereits beim Schulhaus Isengrind wurde beschlossen, dass wir uns bei einer Umnutzung von Wohnraum zu öffentlichem Raum für die Konservierung von Wohnraum einsetzen. Genau das tun wir hier. Wir unterstützen die Weisung.

Selina Frey (GLP): Die GLP unterstützt die Weisung. Da ich selbst in Höngg wohne, kann ich gut nachvollziehen, dass Bedarf für mehr Wohnraum und Schulangebote besteht. Auch das weitere Vorgehen beziehungsweise der Architekturwettbewerb erscheint uns sinnvoll. Daher unterstützen wir das Postulat der SVP nicht: Die nächsten Schritte müssen nicht bereits jetzt in einem Postulat geregelt werden.

Flurin Capaul (FDP): Die FDP unterstützt die Weisung trotz anhaltender Diskussion



3 / 5

über Wohnraum und Denkmalschutz, lehnt das Postulat der SVP aber ab.

Martin Busekros (Grüne): *Ich habe bereits gesagt, dass ich jedes Mal wieder vor den Rat treten werde, wenn Wohnraum in Zonen für öffentliche Anlagen und Bauten umgewandelt werden soll. Wir verlieren unseren Wohnraum, weil die Schulraumplanung verschlafen wurde und man sich weigert, Privatpersonen in die Pflicht zu nehmen, wenn Raum für Schulen bereitgestellt werden soll. Schulen, die später von den Kindern ihrer eigenen Mieter besucht werden. Wir fordern, dass die Haltung, nur städtisches Wohnland für Schulen zu opfern, grundsätzlich hinterfragt wird. Wir stimmen der Weisung trotzdem widerwillig zu, da wir keine andere Lösung sehen, als den Prozess mitzumachen.*

Claudia Rabelbauer (EVP): *Wir unterstützen das Postulat. Ausschlaggebend für seine Forderung ist der letzte Satz, mit dem zeitnah Wohnraum für die breite Bevölkerung gefordert wird. Da kann man doch nicht dagegen sein.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Streichung der Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Claudia Rabelbauer (EVP), Referentin; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Claudia Rabelbauer (EVP), Referentin; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.



4 / 5

Zustimmung: Claudia Rabelbauer (EVP), Referentin; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Selina Frey (GLP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Riedhof, bestehend aus Zonenplan Mst. 1:5000 (datiert: 1. Juni 2022), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung(en) nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert: 1. Juni 2022) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Februar 2023)

1104. 2022/573

Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 16.11.2022: Erweiterung des Primarschulhauses Riedhof in Zürich-Höngg, Sicherstellung des Zugangs der benachbarten städtischen Parzelle für eine zeitnahe Bebauung für breite Bevölkerungsgruppen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/308, Beschluss-Nr. 1103/2022.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 947/2022).

Martin Busekros (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.



5 / 5

Das Postulat wird mit 65 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat